



## IFRS 16

### Neuer Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen



## Neuer Standard – bewährte Unterstützung: Alles, was Sie wissen müssen.

Im Januar 2016 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) nach langjähriger Diskussion den finalen Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen – IFRS 16. Dieser ruft vor allem auf Seiten der Leasingnehmer weitreichende Veränderungen hervor. Die bisherige Klassifizierung in bilanzneutrale Operate Leases und bilanzwirksame Finance Leases wird aufgehoben und ein einheitliches Bilanzierungsmodell eingeführt.

Die neuen Regelungen sind ab dem 01. Januar 2019 verpflichtend für alle nach IFRS bilanzierenden Unternehmen anzuwenden, mit Umsetzung des IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden ist eine vorzeitige Anwendung zulässig. Bis zum Zeitpunkt der Erstanwendung sind vorab Maßnahmen für die erfolgreiche Umstellung zu ergreifen.

### Wie werden Leasingverhältnisse künftig beim Leasingnehmer bilanziert?

Die neue Bilanzierungsmethode basiert auf dem sogenannten „Right-of-Use“- Ansatz (RoU): Der Leasingnehmer passiviert den Barwert der Leasingzahlungen als Leasingverbindlichkeit und aktiviert meist in gleicher Höhe ein „Right-of-Use-Asset“,

das Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Leasingobjekt. Somit wird zukünftig die bilanzneutrale Abbildung von Leasingverhältnissen nach IFRS grundsätzlich erschwert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Nutzungsrecht in der Regel linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abzuschreiben, die Leasingverbindlichkeit wird annuitätisch aufgelöst. Hieraus resultiert insgesamt ein degressiver Aufwandsverlauf wie bislang beim Finance Lease. Dagegen wird der Gesamtaufwand eines Operate Lease in der GuV verlagert: Fortan sind die Leasingraten nicht mehr in den betrieblichen Aufwendungen zu erfassen, stattdessen erhöht sich der Zins- und Abschreibungsaufwand.

## Wie wirkt sich der neue Standard auf KPIs aus?

Der Wechsel von bilanzneutralen Operate Leases hin zum RoU-Ansatz wirkt sich beim Leasingnehmer auf wesentliche Key Performance Indicators (KPIs) aus.

Im Zusammenhang mit der Veränderung von KPIs ist der Einfluss auf vereinbarte Financial Covenants rechtzeitig zu prüfen.



⊕ Nach IFRS 16 sinkt die Eigenkapitalquote bzw. steigt der Verschuldungsgrad an.

⊖ Dafür sorgt der neue Standard für eine Entlastung der Kennzahlen zum Operativen Ergebnis (EBITDA, EBIT). Hiervon profitieren insbesondere EBITDA/EBIT-gesteuerte Unternehmen.

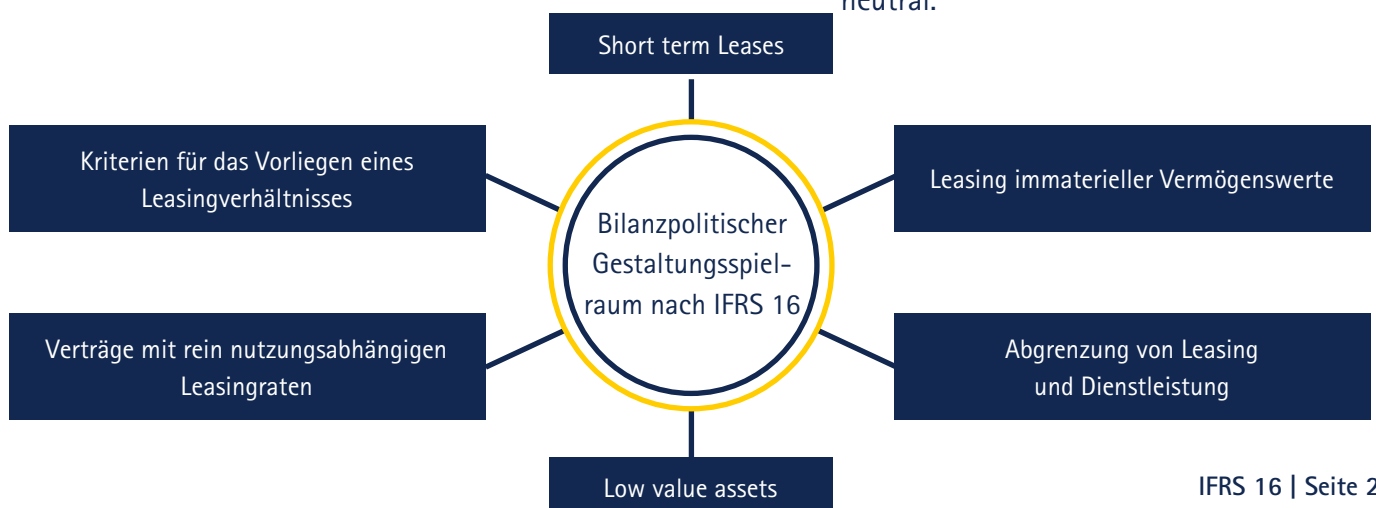
## Für welche Vertragsgestaltungen gelten Ausnahmen?

Der neue Standard gilt für alle (Leasing-) Verhältnisse, die über einen vorgegebenen Zeitraum gegen Entgelt das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts übertragen, so auch Miet- oder Pachtverträge. Für gewisse Vertragsgestaltungen gelten Ausnahmen bzw. Anwendungswahlrechte, sodass auch nach IFRS 16 eine Bilanzneutralität erzielt werden kann. Hier werden zukünftig bilanzpolitische Gestaltungsspielräume eröffnet.

Zur Entlastung des Leasingnehmers räumt IFRS 16 zwei wesentliche Erleichterungswahlrechte ein:

- Short term leases - Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von max. 12 Monaten
- Low value assets - Leasing über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neupreis bis ca. 5.000 USD

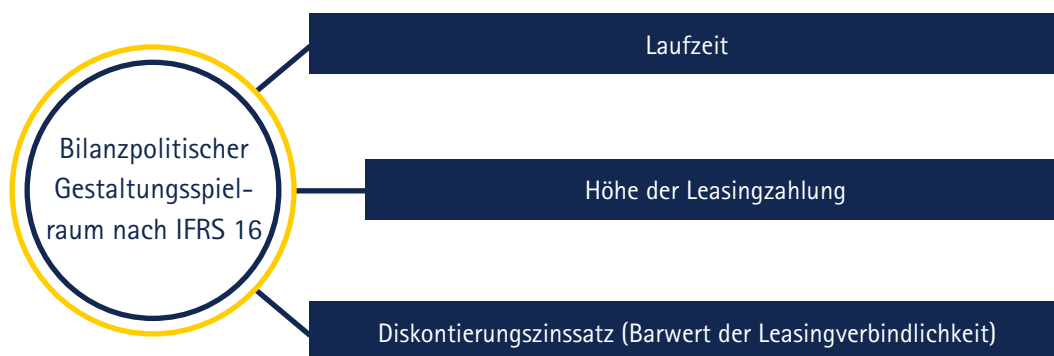
Bei Ausübung des Wahlrechts ist das Leasingverhältnis analog einem Operate Lease nach IAS 17 bilanzneutral.



Fortan steht in der Bilanzierung von Leasingverhältnissen das Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Asset im Fokus. Die Bilanzierungsmethode selbst wird der Bilanzierung von klassischen Finanzierungen angeglichen. Doch auch nach Inkrafttreten des IFRS 16 bleibt Leasing eine attraktive Finanzierungsalternative.

Im Vergleich zum klassischen Darlehen bietet Leasing den Vorteil, dass zum Beispiel durch die Restwertgestaltung auch in Zukunft eine Bilanzverkürzung erzielt werden kann. Zudem wird durch den neuen Standard tendenziell mit kürzeren Vertragslaufzeiten zu rechnen sein.

Die individuelle Optimierung der „asset-based“ Leasingfinanzierungen ist vor dem Hintergrund angestrebter, bilanzieller Effekte und dem Motiv des Bilanzstrukturmanagements weiterhin gewährleistet.



### To-do's bis zur Erstanwendung.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Standards sind vom Leasingnehmer frühzeitig vorbereitende Maßnahmen für die erfolgreiche Implementierung des IFRS 16 zu ergreifen, zum Beispiel:

- Alle bestehenden Leasingverträge zur Datenerfassung inventarisieren und mögliche Datenlücken ausfindig machen
- Zentralisierung der Verwaltung von Leasingverträgen zur Vereinfachung des Vertragsmanagements
- Je nach Bedarf Anpassung der IT-Systeme für die künftige Bilanzierung
- Einfluss der neuen Regelungen auf die Financial Performance frühzeitig quantifizieren und gegenüber Stakeholdern kommunizieren

In der Übergangsphase sind spezielle Regelungen zu beachten. Dies betrifft z.B. den Ansatz bestehender Operate Leases.

Unter Berücksichtigung der neuen Regelungen und bilanzpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten des IFRS 16 entwickelt die SüdLeasing auch in Zukunft attraktive Leasingfinanzierungskonzeptionen für Ihr Unternehmen.

### Unsere Unterstützung für die reibungslose Umsetzung.

Wir unterstützen unsere nach IFRS bilanzierenden Kunden aktiv in der Umsetzung des neuen Standards. Zum Angebot gehören beispielhaft:

- Bereitstellung der Daten, die Sie für die Bilanzierung benötigen, z.B. zur Bewertung des Nutzungsrechts oder Bemessung des Zinsanteils in den Leasingraten
- Unterstützung bei der Vertragsinventur im Rahmen der Umstellung der Bilanzierung
- Analyse der Auswirkungen des neuen Standards auf Bilanz, GuV und KPIs